Stadt Wiesmoor Der Bürgermeister



Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz StaKliUm/004/2024

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.11.2024

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:20 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315

Bezeichnung: Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und

Umweltschutz

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Johann Kruse

Mitglieder

Herr Arno Beitelmann Herr Helmut Meyer Frau Gabriele Münch Herr Lars Schmidt Frau Hilka Siefkes Herr Thomas Wright

Stelly. Mitglieder

Frau Elke-Marei Bauer Frau Friederike Dirks

Stelly. Grundmandat

Frau Frieda Dirks

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann Herr Bürgermeister Sven Lübbers Frau Lena Renken

<u>Gäste</u>

Frau Busch
Herr Hermann Coordes
Herr Gerrit Pruss
Herr Dr. Lukas Verheggen

Niedersächsische Landesgesellschaft mbH
EWE Netz GmbH
EWE Netz GmbH
EWE Netz GmbH

Seite: 1 von 5

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom 21.11.2024

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Frau Annemarie Martens Herr Reiner Zigan

Grundmandat

Herr Edgar Weiss

Beratende Mitglieder

Herr Diedrich Kleen

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 26.09.2024
- **5** Betreuung von Kompensationsflächen

Hier: Vorstellung durch die Niedersächsische Landgesellschaft Aurich (NLG)

Vorlage: BV/169/2024

6 Erweiterung Umspannwerk Wiesmoor

Hier: Sachstandsbericht durch die EWE-Netz

Vorlage: IV/170/2024

- 7 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO
- 10 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 <u>Eröffnung der Sitzung</u>

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Zuhörer*innen, die Presse, die Verwaltung sowie die anwesenden Ausschussmitglieder. Darüber hinaus begrüßt er Frau Busch von der Niedersächsischen Landesgesellschaft mbH sowie Herrn Coordes, Herrn Pruss und Herrn Dr. Verheggen von der EWE Netz GmbH.

TOP 2 <u>Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</u>

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Seite: 2 von 5

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 26.09.2024

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, lässt ohne Änderungen über das Protokoll vom 26.09.2024 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

TOP 5 Betreuung von Kompensationsflächen

Hier: Vorstellung durch die Niedersächsische Landgesellschaft Aurich (NLG)

Vorlage: BV/169/2024

Sachverhalt:

Im Haushalt der Stadt Wiesmoor für das Jahr 2023 wurden unter dem Produktkonto 511010.4271030 Haushaltsmittel in Höhe von 71.500 € für die Erstellung eines Kompensationskatasters und 13.500 € für jährliche Kosten für die laufenden Betreuungen der Kompensationsflächen der Stadt Wiesmoor eingeplant. Dieser Haushaltsansatz wurde mit einem Sperrvermerk versehen, da zunächst noch weiterer Klärungsbedarf im Hinblick auf die Ausgestaltung eines Kompensationsflächenkatasters und die hiermit erforderlichen Aufgaben sowie die Definition des Begriffes "fachliche Bewertung" bestand. Weiterhin wurde im Haushalt 2023 beschlossen (Haushalt 2023, Seite 132) die Angelegenheit in einer öffentlichen Sitzung nochmal vorstellen zu lassen.

Die Haushaltmittel wurden mittlerweile für den Haushalt 2024 wieder neu veranschlagt und es wurden in der Zwischenzeit seitens der Verwaltung mehrere Gespräche mit der Gemeinde Ihlow und der Gemeinde Großefehn geführt, da diese ihre Kompensationsflächenbetreuung, neben weiteren Kommunen (Gemeinde Krummhörn, Stadt Aurich, Gemeinde Rhauderfehn, Stadt Leer), bereits extern vergeben haben. In diesen Gesprächen wurde darauf hingewiesen, dass sich die Verpflichtung zum Führen eines Kompensationskatasters aus § 17 des Bundesnaturschutzgesetzes ergibt. Gem. § 17 (6) BNatSchG übermittelt die zuständige Behörde (betroffene Kommune) die erforderlichen Angaben in einem Kompensationskataster an die für die Führung des Kompensationsflächenverzeichnisses zuständige Stelle (Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich). Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich soll dies jährlich oder/und bei einer Ergänzung erfolgen. In allen Gesprächen fiel dabei auch immer wieder der Begriff einer "fachlichen Bewertung" der Kompensationsflächen.

Herr Liebert von der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) in Aurich wird in der Sitzung den Inhalt und den Umfang einer Kompensationsflächenbetreuung vorstellen und offene Fragen beantworten.

Herr Liebert wird krankheitsbedingt von seiner Kollegin Frau Busch vertreten.

Folgende Fragen wurden im Anschluss der Präsentation gestellt:

- Auf Nachfrage von Johann Kruse, SPD, erklärt Frau Busch, dass die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises für die Führung eines Kompensationsverzeichnisses zuständig sei. Allerdings seien die Gemeinden dazu verpflichtet, der UNB alle notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen.
- 2. Auf weitere Nachfrage von Johann Kruse, SPD, berichtet Frau Busch, dass die Kompensationsflächen häufig von den UNB bewertet werden. Allerdings könnten die Gemeinden auch dazu verpflichtet werden, solche Daten zu liefern.
- 3. Friederike Dirks, FWW, erkundigt sich nach den Kontrollintervallen und Bewertung von Flächen. Frau Busch erläutert, dass die Häufigkeit der Kontrollen vorher in einem Konzept festgelegt werden. Die Kartierungen seien abhängig von dem jeweils festgeschrieben Zielen der Kompensationsflächen. Bei der NLG werden in der Regel einmal pro Jahr Kontrollen durchgeführt, welche bedarfsabhängig ausgeweitet werden könnten. Die NLG verfüge zudem über

Seite: 3 von 5

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom 21.11.2024

entsprechendes Fachpersonal, welches eine Bewertung der Kompensationsflächen in Abstimmung mit der UNB im Rahmen der Betreuung vornehmen könne. Eine Beauftragung Dritter sei in diesem Fall nicht notwendig.

- 4. Frieda Dirks, FBW, erfragt, wann mit einer Vorlage des Kompensationskatasters zu rechnen sei. Der Bürgermeister stellt klar, dass zunächst die Ausschreibung für die Betreuung der Kompensationsflächen beschlossen werden solle. Im Anschluss der Vergabe werden dann die entsprechenden Daten von dem beauftragten Unternehmen zusammengetragen, auf dessen Grundlage dann ein Kataster erstellt werde.
- 5. Auf Nachfrage von Friederike Dirks, FWW, gibt Fachbereichsleiter Hinrich Beekmann an, dass die Stadt Wiesmoor über etwa 150-160 ha Kompensationsflächen verfüge.

Im Anschluss lässt Johann Kruse, SPD, sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Betreuung der Kompensationsflächen der Stadt Wiesmoor wird öffentlich ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 6 Erweiterung Umspannwerk Wiesmoor

Hier: Sachstandsbericht durch die EWE-Netz

Vorlage: IV/170/2024

Sachverhalt:

Die EWE-Netz GmbH hatte die Stadtverwaltung Wiesmoor im Rahmen einer Videokonferenz darüber informiert, dass eine Erweiterung des Umspannwerkes geplant ist. Laut Aussage der EWE-Netz soll auf dem Areal ein dritter Trafo installiert werden. Die Verwaltung war hiervon sehr überrascht. Außerdem gibt es im Rat der Stadt Wiesmoor eine eindeutige Beschlusslage zur Verlegung des Umspannwerkes. Auch ein mit der EWE Netz Ende Oktober 2024 geführtes Gespräch zur Erörterung der Situation endete aus Sicht der Verwaltung sehr ernüchternd, so dass die Verwaltung die EWE-Netz nun aufforderte, im Rahmen einer öffentlichen Fachausschusssitzung den aktuellen Sachstand zur geplanten Erweiterung des Umspannwerkes vorzustellen.

Seitens der EWE Netz werden deshalb Herr Pruss, Herr Coordes sowie Herr Dr. Verheggen in der Sitzung den aktuellen Sachstand zur geplanten Erweiterung des Umspannwerkes Wiesmoor vortragen.

Folgende Fragen werden im Rahmen der anschließenden Diskussion von den Ausschussmitgliedern gestellt:

- a) Auf Nachfrage des Bürgermeisters, stellt Herr Coordes klar, dass sich der wirtschaftlich günstigste Verknüpfungspunkt gem. § 8 Abs. 1 EEG auf das System und nicht auf den Betreiber oder Kunden bezieht. Auf dieser Grundlage seien diese Planungen zur Erweiterung des bestehenden Umspannwerks in Wiesmoor-Mitte insgesamt die gesamtwirtschaftlichste Möglichkeit. Herr Dr. Verheggen ergänzt, dass zum Zeitpunkt der Anfrage von zwei weiteren Windkraftanlagen das bestehende Netz ausgereicht habe. Durch den steigenden Bedarf an Leistung sei nunmehr jedoch der Ausbau des Umspannwerkes notwendig.
- b) Friederike Dirks, FWW, zeigt sich besorgt über den steigenden Bedarf an Leistung und erfragt, ob in den kommenden Jahren mit einem erneuten Ausbau des Umspannwerkes gerechnet werden müsse. Herr Dr. Verheggen erklärt, dass die bestehende Fläche des Umspannwerkes begrenzt sei und prognostiziert, dass in den kommenden 3-4 Jahren erstmal kein weiterer Ausbau notwendig sei.
- c) Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, hinterfragt, ob eine Verlegung oder zumindest teilweise Verlegung des Umspannwerkes bei den Planungen überhaupt geprüft wurden. Herr

Seite: 4 von 5

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom 21.11.2024

Coordes berichtet, dass ein Umbau des Umspannwerkes aufgrund der sternförmigen Lage schwer umzusetzen sei. Aus diesem Grund wurden keine konkreten Planungen angestrebt, da die Kosten sehr hoch seien. Eine teilweise Verlegung sei grundsätzlich möglich, jedoch nur im Rahmen des bestehenden Netzes.

d) Friederike Dirks, FWW, erkundigt sich über das weitere Vorgehen, da mehr als die Hälfte der Leistung des neuen Transformators bereits verplant sei. Herr Dr. Verheggen erklärt, dass die bestehenden Anlagen dann wieder erweitert werden müssen und langfristig die Umlegung des Umspannwerkes geprüft werde. Dies sei auch abhängig von den Entwicklungen des Strombedarfs durch den Ausbau erneuerbarer Energien.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.

TOP 8 Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen oder Anregungen gestellt.

TOP 9 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

a) Im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt 6 erkundigt sich ein Einwohner über die mögliche Emissionsmehrbelastung für die Bürger, die unmittelbar in der Nähe des Umspannwerkes wohnen. Herr Coordes entgegnet, dass die Trafos geprüft werden und keine Mehrbelastung entstehe.

Da nach mehrfacher Nachfrage durch den Ausschussvorsitzenden Johann Kruse, SPD, keine weiteren Fragen vorliegen, wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

TOP 10 Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Johann Kruse, SPD, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

Sven Lübbers Bürgermeister Johann Kruse Ausschussvorsitzender Lena Renken Protokollführerin

Seite: 5 von 5